

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 112.

Dinstag am 19. Mai

1863.

3. 215. a Nr. 5488.

Die k. k. Landesregierung hat im Einvernehmen mit der k. k. Schulbücherverlags-Direktion den hiesigen Papier-, Schreib- und Zeichenrequisitenhändler Edmund Terpin zum akkreditirten Schulbüchererschleifer in Laibach bestellt; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 4. Mai 1863.

3. 214. a (1) Nr. 4074.

## Kundmachung

über das Verfahren bei der Ausfolgung neuer Couponsbogen zu den Grundentlastungs-Obligationen der Königreiche Galizien und Lodomerien (Verwaltungsgebiet Lemberg und Verwaltungsgebiet Krakau) des Großherzogthumes Krakau und des Herzogthumes Bukowina.

Am 1. November 1863 ist der letzte der, den Grundentlastungsobligationen für die Königreiche Galizien und Lodomerien (Verwaltungsgebiet Lemberg und Verwaltungsgebiet Krakau) das Großherzogthum Krakau und das Herzogthum Bukowina beigegebenen Coupons fällig und es tritt die Nothwendigkeit ein, diese Obligationen mit neuen Couponsbögen zu versehen.

In Bezug auf die Hinausgabe dieser neuen Couponsbogen werden folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Die Ausgabe der neuen Coupons zu den genannten Grundentlastungs-Obligationen hat am 2. November 1863 zu beginnen.

2. Jeder Partei steht es frei, die neuen Couponsbogen entweder bei der Kasse jenes Grundentlastungsfondes, auf welchen die Obligation lautet, oder bei einer andern Grundentlastungsfondskasse zu erheben.

3. Meldet sich die Partei bei der Kasse jenes Grundentlastungsfondes, auf welchen die Obligation lautet, so hat sie die Original-Grundentlastungs-Schuldverschreibung beizubringen und die Kasse wird, wenn letztere mit dem Inhalte der Liquidationsbücher übereinstimmt und gegen die Ausfolgung der Coupons kein Anstand obwaltet, dieselben gegen ungestempelte Empfangsbestätigung ausfolgen und zugleich die geschehene Ausfolgung auf der Obligation ersichtlich machen.

4. Wünscht dagegen die Partei die Couponsbögen bei der Kasse eines anderen Grundentlastungsfondes als desjenigen, auf welchen die Obligationen lauten, zu erheben, so hat sie die Original-Schuldverschreibungen mittelst einer in triplo beizubringenden, nach dem beigegebenen Formulare verfaßten Consignation bei jener Fondskasse zu überreichen, bei welcher sie die Coupons zu erheben beabsichtigt.

Die Kasse wird die Consignation mit den Schuldverschreibungen vergleichen, bei richtigem Befunde letztere der Partei zurückstellen, sich sodann um die Zusendung der Coupons an die Kassa jenes Grundentlastungsfondes, von welchem die Schuldverschreibungen ausgestellt sind, verwenden und die Coupons nach deren Einlangung der Partei gegen abermalige Vorweisung der Originalschuldverschreibungen gegen Vorbringung ungestempelter, über die Coupons zu Obligationen verschiedener Fonds abgefordert auszustellender Empfangsbestätigungen und gegen Vergütung der für die Zusendung entfallenden Gebühr ausfolgen. Diese Gebühr wird für jede Sendung nebst der unveränderlichen Grundtaxe von 15 Neukreuzern mit der Hälfte des tarifmäßigen Werthporto bemessen.

5. Eine Ausnahme von der vorstehenden Bestimmung tritt jedoch dann ein, wenn die Partei die Couponsbogen bei der Grundentlastungsfondskasse in Wien zu erheben wünscht und sich dießfalls bei der letzteren innerhalb des Zeitraumes von 1. Juli bis Ende September 1863 anmeldet. Diese Anmeldung hat, unter

Vorzeigung der Original-Schuldverschreibungen und unter Vorbringung einer nach dem beigegebenen Formulare, jedoch nur in einem Paire verfaßten Consignation zu geschehen und enthebt die anmeldende Partei von der Verpflichtung zur Zahlung der ad 4) erwähnten Zusendungs-Gebühr, die Ausgabe der Couponsbogen hinsichtlich der in obigem Zeitraume erfolgten Anmeldungen beginnt bereits am 20. Oktober 1863. Erfolgt jedoch die Anmeldung bei der Grundentlastungsfondskasse in Wien erst nach dem letzten September 1863, so haben die ad 4) angeführten Bestimmungen Anwendung zu finden.

6. Hinsichtlich jener Grundentlastungs-Obligationen, welche bei der privilegiirten österreich. Nationalbank in Wien, oder deren Filialen verpfändet oder deponirt sind, wird die Nationalbank beziehungsweise Filiale, wenn die Partei bei derselben darum ansucht, die Erhebung der neuen Coupons selbst verlassen.

(Formulare zu den Consignationen.)

## Consignation

über nachstehende Obligationen des Grundentlastungsfondes in . . . . . bezüglich welcher die Erfolgung der neuen Couponsbögen bei der Grundentlastungsfondskasse in . . . . . gewünscht sind.

Stückzahl	Capital-Categorie Fr.	Datum	Nummer	Intestation	Anmerkung
der Obligationen					
.	10.000	1. November 1853	514	Leo Fürst Capieha	
.	»	»	928	»	
.	»	»	1023	»	
.	»	»	2119	»	
5	»	»	2224	»	
.	5000	»	211	»	
5	»	»	213.216	Joseph Piattkowski	
.	1000	»	8314	»	
.	»	»	9126	Carl Kurz	
3	»	»	10.222	»	
1	500	»	88	»	
.	100	»	7016	Johann Petrino	
.	»	»	8223	»	
3	»	»	12.917	»	
1	50	»	420	»	

18 Stück im Gesamtbetrage pr. 78.850 fl.

am . . . . . Johann Wolf.  
(Wohnort.)

Anmerkung. 1) Für die Obligationen der verschiedenen Grundentlastungsfonde sind je nach Fonds abgeforderte Consignationen zu überreichen.  
2) Die Obligationen sind nach Capital-Categorien in numerischer Ordnung aufzuführen.  
3) Die Anmerkungscolonne ist frei zu lassen.  
4) Am Schlusse ist die Stückzahl und der Gesamtbetrag der Obligationen anzuführen.

3. 212. a (1) Nr. 98.

## Kundmachung.

Bei der k. k. Forstverwaltung der in politischer Sequestration befindlichen Illouza und Weisensefelder Waldungen zu Radmannsdorf ist eine Forstwartstelle mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. und einem Quartiergehalte von 30 fl. öst. Währ. zu besetzen; diese Bedienstung hat nur als zeitweilig zu gelten und gewährt keinen Anspruch auf Pension, Provision oder sonstige Versorgung.

Von den Aspiranten wird verlangt: Die Nachweisung der mit gutem Erfolge abgelegten Staats-Prüfung für das Forstschuß- und technische Hilfspersonal, oder ausnahmsweise die Verpflichtung diese Prüfung innerhalb zweier Jahre nachzuhalten, ferner einige Gewandtheit im Konzept- und Rechnungsfache, die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, so wie eine rüstige für den Forstschußdienst im Gebirge taugliche Körperkonstitution.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter weiterer Nachweisung über ihr Alter, ihre bisherige Dienstleistung, Befähigung und moralisches Wohlverhalten binnen 4 Wochen bei dem gefertigten k. k. Amte einzureichen.

Von der k. k. Sequestrations- und Forstverwaltung der politisch sequestrirten Illouza und Weisensefelder Waldungen.  
Radmannsdorf am 16. Mai 1863.

3. 216. a (1) Nr. 680.

## Kundmachung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großschieß wird bekannt gemacht, daß die neuerliche Verpachtung der den hiesigen 11 Gemeinden gehörigen Jagden auf den 2. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei stattfinden wird, wozu die berechtigten Pachtliebhaber eingeladen werden.

k. k. Bezirksamt Großschieß, am 28. April 1863.

3. 213. a (2)

Nr. 6095.

**Rundmachung.**

Samstag den 23. Mai 1863 Vormittags 10 Uhr wird in der k. k. Verpflegs-Magazin-Kanzlei zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte wegen Ausmittlung des Mahl- und Mühlfuhrlohnes für die vom Tage der Lizitation bis Ende Februar 1864 zu vermahlenden circa 24000 Mehen Brodfrucht abgehalten werden.

Als Konkurrenten werden nur Mühlenbesitzer oder Pächter zugelassen.

Unternehmungslustige haben ein bezirksamtliches Zertifikat über ihre Solidität und Unternehmungsfähigkeit, dann über die Entfernung ihrer Mühle von Laibach ihrem schriftlichen Offerte beizuschließen.

Die sonstigen Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazin-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung Laibach, am 9. Mai 1863.

3. 911. (2)

Nr. 1673.

**E d i f t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird den Johann Sitar'schen Erben, Nanette Sitar, Emanuel Hainz und Heinrich Adam Hohn von Laibach, alle derzeit unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Andreas Dougan von Laas, derzeit in St. Peter, wider dieselben die Aufforderungsklage in Betreff der von ihnen aus dem Meißbote seiner Realität Urb.-Nr. 27 ad Grundbuch Stadtgült Laas angesprochenen 492 fl. C. M. sub praes. 13. April 1863, Z. 1673, hieran eingebraucht, welche dem ihnen wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Kurator Matthäus Lab von Laas, mit dem Auftrage, die Beantwortung oder Klage binnen 90 Tagen, bei sonstiger Auflage des ewigen Stillschweigens, zu überreichen, zugestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander nachhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. April 1863.

3. 912. (2)

Nr. 1802.

**E d i f t.**

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit erinnert, daß zur Vornahme des III. exekutiven Feilbietungstermines, bezüglich der dem Exekuten Thomas Opeka gehörigen zu Radlitz gelegenen Realität Urb.-Nr. 70/79 ad Grundbuch Herrschaft Radlitzschek, die neuerliche Tagung auf den 27. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem angeordnet wurde, daß dabei die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte pr. 995 fl. 20 kr. C. M. veräußert werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 18. April 1863.

3. 913. (2)

Nr. 1803.

**E d i f t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hr. Johann Verderber von Resfenthal, gegen Thomas Paulin von Kruschitz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 29. März 1854, Z. 3129, schuldigen 22 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen im Grundbuche der Herrschaft Radlitzschek sub Urb.-Nr. 235/226 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1260 fl. bewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagungen auf den 26. Juni, auf den 28. Juli und auf den 28. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 18. April 1863.

3. 914. (2)

Nr. 1832.

**E d i f t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Scholer von Schizze, gegen Andras Pelschaj von Hruschkarje, wegen aus dem Urtheile ddo. 5. September 1857 schuldigen 190 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlitzschek sub Urb.-Nr.

251/245, vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1055 fl. ö. W. bewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 24. Juni, auf den 25. Juli und auf den 25. August 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21. April 1863.

3. 915. (2)

Nr. 1906.

**E d i f t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit erinnert, daß zur Vornahme des mit dem Reassumirungs vorbehaltene dritten Termines zur exekutiven Feilbietung der, dem Andreas Janeschitsch von Verhnil gehörigen Realitäten Dom Ob.-Nr. 265 und Urb.-Nr. 267 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg die neuerliche Tagung auf den 30. Juni l. J., früh 9 Uhr hieran mit dem angeordnet worden, daß diese Realitäten dabei nöthigenfalls auch unter den Schätzungswerten pr. 700 und 2850 fl. veräußert werden würden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 24. April 1863.

3. 916. (2)

Nr. 1907.

**E d i f t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Kotschvar von Stadt Laas, gegen Johann Ule von Laas, wegen aus dem Vergleiche ddo. 15. Juni 1860, Z. 2595, schuldigen Restes pr. 103 fl. 72 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Laas sub Urb.-Nr. 85 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 332 fl. ö. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 20. Juni, auf den 21. Juli und auf den 21. August 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 24. April 1863.

3. 921. (2)

Nr. 6044.

**E d i f t.**

Im Nachhange zum dießämtlichen Edikte vom 10. Februar l. J., Z. 1990 und jenem vom 28. März l. J., Z. 4507, betreffend die Exekutionsführung des Matthäus Perme, gegen den Anton Tromel'schen Verlaß wird bekannt gemacht, daß nachdem zu der auf heute angeordneten zweiten Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, am 27. Mai l. J. zur dritten Feilbietungstagung mit dem früheren Anbauge geschritten werde.

K. k. k. d. Beleg. Bezirksgericht Laibach am 27. April 1863.

3. 924. (2)

Nr. 2434.

**E d i f t.**

Im Nachhange zum Edikte vom 6. Februar 1863, Z. 607, wird erinnert, daß in der Exekutionsache der Frau Frau Franziska Rottmik und des Hrn. Richard Janeschitsch, Vormünder der mind. Josef Rottmik'schen Erben von Laibach, gegen Hrn. Anton Sterle von Prem peto. 1050 fl. am 27. Mai 1863, früh 9 Uhr hieran zur III. Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. April 1863.

3. 898. (3)

Nr. 1342.

**E d i f t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Franz Markel von Selzach die freiwillige öffentliche Versteigerung der ihm gehörigen, in Selzach Nr. 6, liegenden, im Grundbuche Herrschaft Laas, sub Urb.-Nr. 1752 vorkommenden 1/2 Hube bewilligt, und deren Vornahme auf den 1. Juni l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Preise angeordnet wurde; daß diese Realität um den Preis von 1800 fl. öst. W. ausgerufen und unter diesem Kaufpreise nicht hintangegeben werden wird; daß ferner jeder Lizitant ein Vadium von 100 fl. zu Handen der Lizitations-Kommission zu legen haben wird; daß die Lizitationsbedingungen während den Amtsstunden hieran eingesehen werden können, und daß den auf das Gut versicherten Gläu-

bigern ihre Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibt.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 28. April 1863.

3. 904. (3)

Nr. 1365.

**E d i f t.**

Mit Bezug auf die dießgerichtlichen Edikte ddo. 29. Dezember 1862, Z. 4169, und 26 März d. J., Z. 914 wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache der Helena Erschen von Krainburg, gegen Bartholomä Kom von Gorizze, peto. 500 fl. c. s. c., die auf den 30. April d. J. angeordnete 2 Real- und Mobilienfeilbietungstagung für abgethan erklärt wurde, wornach es bei der auf den 28. Mai d. J. angeordneten III. Feilbietungstagung zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 30. April 1863.

3. 905. (3)

Nr. 2043.

**E d i f t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 6. Dezember 1862, Z. 7274, auf den 18. April l. J. angeordnet gewesene 3. Feilbietung der, dem Gregor Dzepek von Zirkniz gehörigen Realität, Rktf.-Nr. 410/2 und 494 ad Grundbuch Haasberg, und Rktf.-Nr. 540 ad Grundbuch Thurnlak, über Ansuchen der Exekutionsführerin auf den 6. Juni l. J., mit Vertheilung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anbauge übertragen.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. April 1863.

3. 934. (3)

Nr. 3310.

**E d i f t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Fürstl. Werlaub Windischgrätz'schen Rentamtes von Luegg, gegen Jakob Anton Steisko von Buksze, wegen schuldigen 373 fl. 73 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 80, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2254 fl. 10 kr. öst. W. bewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den 21. Mai, die zweite auf den 22. Juni und die dritte auf den 24. Juli 1863 jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 12. November 1862.

3. 923. (3)

Nr. 2376.

**E d i f t.**

Im Nachhange zum Edikte vom 6. Februar 1863, Z. 577, wird erinnert, daß in der Exekutionsache des Josef Beniger, Vormund der mind. Johanna und Maria Gasperschiz von Feistritz, gegen Anton Knafelz Nr. 82 von Sagurje, peto. 210 fl. am 23. Mai 1863, früh 9 Uhr hieran zur III. Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 24. April 1863.

3. 907. (3)

Nr. 517.

**E d i f t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gorenčić von Oberkreuz des Bezirkes Seisenberg, gegen Franz Gorz von Wolfsgruben, wegen aus dem Urtheile vom 24. Februar 1863, Z. 1770, schuldigen 525 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Urb.-Nr. 632, vorkommenden Hube Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1700 fl. öst. W., bewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 29. Mai, auf den 30. Juni und auf den 30. Juli l. J. jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde, und daß die ersten zwei Feilbietungen in der Gerichtskanzlei, die letzte aber in loko rei sitae zu Wolfsgruben abgehalten werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 16. März 1863.